

Registrierungsbedingungen für Vereine zur Teilnahme am Rabattangebot Hausnotruf

1. Präambel

Die Deutsches Rotes Kreuz Mitteldeutsche Hausnotruf und Service gGmbH, Bremer Straße 10 d, 01067 Dresden, nachfolgend „DRK gGmbH“ genannt, bietet seit vielen Jahren Hausnotruf- und Assistenzdienste zur Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen an.

Ziel des Rabattangebotes ist es, Mitgliedern registrierter Vereine den Zugang zu Leistungen des Hausnotrufes zu besonderen Konditionen zu ermöglichen. Damit soll insbesondere die Bekanntheit präventiver Sicherheits- und Unterstützungsangebote gestärkt und Vereinsmitgliedern ein zusätzlicher Mehrwert eröffnet werden.

Die Teilnahme am Rabattangebot setzt eine vorherige Registrierung des Vereins sowie die Anerkennung der nachfolgenden Registrierungsbedingungen voraus.

2. Registrierung des Vereins

2.1. Vereine können sich über das hierfür bereitgestellte Registrierungsformular der DRK gGmbH für die Teilnahme am Rabattangebot registrieren.

2.2. Im Rahmen der Registrierung sind insbesondere folgende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen:

- Name des Vereins
- Anschrift des Vereins
- vertretungsberechtigte Person oder zuständige Ansprechperson
- Kontaktdaten, insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- ggf. Vereinsregisternummer oder sonstige geeignete Identifikationsmerkmale

2.3. Die DRK gGmbH ist berechtigt, die Angaben des Vereins vor Freischaltung des Rabattangebotes zu prüfen und geeignete Nachweise anzufordern. Ein Anspruch auf Registrierung oder Teilnahme am Rabattangebot besteht nicht.

2.4. Die Registrierung wird erst wirksam, wenn die DRK gGmbH den Verein für das Rabattangebot freigeschaltet oder die Teilnahme ausdrücklich bestätigt hat.

3. Zweck und Inhalt der Teilnahme

3.1. Zweck der Registrierung ist es, den Mitgliedern des registrierten Vereins die Möglichkeit einzuräumen, bei Abschluss eines Hausnotrufvertrages mit der DRK gGmbH einen besonderen Rabatt oder sonstige vereinbarte Vorteilsbedingungen in Anspruch zu nehmen.

3.2. Der Verein wird durch die Registrierung nicht selbst Vertragspartner des jeweiligen Hausnotrufvertrages. Der Hausnotrufvertrag kommt ausschließlich zwischen dem einzelnen Vereinsmitglied und der DRK gGmbH zustande.

3.3. Der Verein ist nicht berechtigt, im Namen der DRK gGmbH verbindliche Erklärungen abzugeben, Verträge zu schließen oder Zusagen zu Leistungsumfang, Preisen, Verfügbarkeit oder Vertragsbedingungen zu machen.

3.4. Die jeweils gültigen Leistungen, Preise, Rabattbedingungen und Vertragsunterlagen der DRK gGmbH bleiben maßgeblich.

4. Berechtigung der Vereinsmitglieder

4.1. Zur Inanspruchnahme des Rabattangebotes sind ausschließlich Personen berechtigt, die zum Zeitpunkt der Registrierung oder Antragstellung Mitglied eines von der DRK gGmbH freigeschalteten Vereins sind.

4.2. Die DRK gGmbH ist berechtigt, von dem Vereinsmitglied einen geeigneten Nachweis der Mitgliedschaft zu verlangen. Dies kann insbesondere erfolgen durch:

- Angabe einer Mitgliedsnummer, sofern vorhanden
- Bestätigung durch den Verein
- Upload oder Vorlage eines geeigneten Mitgliedsnachweises
- Abgleich mit einer durch den Verein bereitgestellten oder bestätigten Berechtigungsinformation

4.3. Der Rabatt wird nur gewährt, wenn die Mitgliedschaft plausibel nachgewiesen oder durch den Verein bestätigt wurde.

4.4. Die DRK gGmbH behält sich vor, den Rabatt abzulehnen oder zu widerrufen, wenn unrichtige Angaben gemacht wurden, keine Mitgliedschaft besteht oder die Berechtigung nicht nachgewiesen werden kann.

5. Pflichten des Vereins

5.1. Der Verein verpflichtet sich, alle im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und aktuell zu halten.

5.2. Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Anschrift, der vertretungsberechtigten Personen oder der zuständigen Ansprechperson, sind der DRK gGmbH unverzüglich mitzuteilen.

5.3. Der Verein unterstützt die DRK gGmbH in angemessenem Umfang bei der Prüfung, ob eine Person Mitglied des Vereins ist, sofern dies für die Gewährung des Rabattangebotes erforderlich ist.

5.4. Der Verein ist verpflichtet, Informationen zum Rabattangebot nur in der von der DRK gGmbH freigegebenen Form zu verwenden. Eigene werbliche Aussagen zu Leistungen, Preisen oder Vertragsbedingungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der DRK gGmbH erfolgen.

5.5. Der Verein darf das Rabattangebot nicht an Nichtmitglieder, Dritte oder andere Organisationen weitergeben, sofern dies nicht ausdrücklich durch die DRK gGmbH gestattet wurde.

6. Datenschutz

6.1. Die im Rahmen der Registrierung erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die DRK gGmbH ausschließlich zum Zweck der Prüfung, Durchführung und Verwaltung der Teilnahme am Rabattangebot verarbeitet.

6.2. Soweit der Verein personenbezogene Daten von Mitgliedern an die DRK gGmbH übermittelt oder eine Mitgliedschaft bestätigt, ist der Verein dafür verantwortlich, dass hierfür eine datenschutzrechtliche Grundlage besteht und die betroffenen Personen entsprechend informiert wurden.

6.3. Die DRK gGmbH verarbeitet personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder nur, soweit dies zur Prüfung der Rabattberechtigung, zur Vertragsanbahnung oder zur Durchführung des Hausnotrufvertrages erforderlich ist.

6.4. Ergänzend gelten die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise der DRK gGmbH.

7. Laufzeit und Beendigung der Teilnahme

7.1. Die Registrierung des Vereins erfolgt auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes vereinbart wird.

7.2. Der Verein kann seine Teilnahme am Rabattangebot jederzeit in Textform beenden.

7.3. Die DRK gGmbH ist berechtigt, die Teilnahme des Vereins mit einer Frist von vier Wochen zu beenden.

7.4. Das Recht zur sofortigen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn falsche Angaben gemacht werden, das Rabattangebot missbräuchlich genutzt wird oder der Verein gegen wesentliche Pflichten aus diesen Registrierungsbedingungen verstößt.

7.5. Bereits geschlossene Hausnotrufverträge zwischen Vereinsmitgliedern und der DRK gGmbH bleiben von der Beendigung der Vereinsregistrierung unberührt, soweit vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist.

8. Änderung des Rabattangebotes

8.1. Die DRK gGmbH behält sich vor, Inhalt, Umfang und Voraussetzungen des Rabattangebotes mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

8.2. Änderungen werden dem Verein in geeigneter Form mitgeteilt.

8.3. Ein Anspruch auf dauerhafte Gewährung bestimmter Rabatte oder Vorteilsbedingungen besteht nicht, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Registrierungsbedingungen bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

9.2. Sollte eine Bestimmung dieser Registrierungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

9.3. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

9.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.